Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/441/2019/1

Tagesordnungspunkt			
Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum:	08.11.2019
Bearbeiter:	Kröner	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.11.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Abschluss eines Werkvertrages mit dem Bestattungsunternehmen Trauerhilfe Stier wird zugestimmt. Die Friedhofsatzung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt -unter Berücksichtigung des Werkvertrages- zu ändern.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.11.2019 über die Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Pfinztal beraten und den Abschluss des Werkvertrages einstimmig empfohlen.
Ergänzend zur Vorlage des Ausschusses folgende Hinweise:
Die Laufzeit wurde auf 2 Jahre festgelegt.
Die Bestattungszeiten –Anlage Punkt 3.3.- wurden konkretisiert

Sachverhalt:
Bei der letzten GPA-Prüfung wurde die Gemeinde Pfinztal aufgefordert die Bestattungsleistungen baldmöglichst ordnungsgemäß auszuschreiben (§77 Abs.2 GemO, § 31 GemHVO). Hintergrund war, dass diese auf Grund eines Vertrages vom 01.03.1979 durch ein örtliches Bestattungsunternehmen erbracht werden. Die Vergütung wurde allerdings in unregelmäßigen Abständen durch die Änderung der Friedhofsatzung, deren Bestandteil die Gebührenordnung ist, angepasst.
Die Friedhofskommission hatte sich dann intensiv mit den (Kosten-) Risiken einer Neuausschreibung befasst und darauf verzichtet.
Die GPA hat danach unmissverständlich erklärt, dass die Leistungen dem Wettbewerb unterworfen werden müssen und eine europaweite Ausschreibung durchzuführen ist.
Mit Schreiben vom 13.11.2018 wurde der Vertrag mit der Firma Trauerhilfe Stier (Rechtsnachfolger von Bestattungsunternehmen Rudolf Stier) zum 31.12.2019 gekündigt.
Ebenso dem für den Ordnungsdienst auf dem Friedhof Söllingen verantwortlichen Unternehmen Bestattungsunternehmen Susanne Wolf.
Damit wurde die Möglichkeit geschaffen zum 01.01.2020 neue vertragliche Bindungen (für die Dauer von 4 Jahren) einzugehen.
Die EU-weite Ausschreibung mit einem detaillierten Leistungskatalog erfolgte am 09.04.2019 und wurde zusätzlich in den BNN am 13.04.2019 bekanntgemacht. Am 15.05.2019 endete die Einreichungsfrist ergebnislos.
Es ging kein Angebot ein; das Verfahren wurde aufgehoben.
Auf eine erneute Ausschreibung wurde verzichtet und in Absprache mit der GPA ein Verhandlungsverfahren dergestalt eröffnet, dass zwei Unternehmen (neben dem bisherigen Vertragspartner) aus der Region zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Beide Anfragen blieben bis heute unbeantwortet.

Am 21.09.2019 gab die Trauerhilfe Stier, Pfinztal ein neues Angebot für einen Vertrag ab dem 01.01.2020 ab.
Die Kosten für die zu erbringenden Leistungen werden zwar über die Gemeinde abgerechnet, sind aber vom Bestattungspflichtigen zu tragen. Insofern kommen auf die Gemeinde keine (Mehr-) Kosten zu.
Die Gemeinde hat -sofern die Trauerhilfe Stier den Zuschlag für einen neuen Vertrag erhält- die Kosten in der gemeindlichen Friedhofsatzung auszuweisen. Hierfür ist eine aufwändige Kalkulation erforderlich, welche nach Abschluss des neuen Werkvertrages erstellt werden wird.

Um einen Anhaltspunkt zu geben wie sich die neuen Gebühren auswirken drei Beispiele:

- Erdbestattung im Reihengrab mit 4 Sargträgern kostet 225,00 Euro (wesentliche Mehrausgabe ist das Öffnen und Schließen des Grabes) mehr als bisher.
- Urnenbeisetzung im Kolumbarium kostet 25,00 Euro mehr als bisher.
- Urnenbestattung im Grab kostet 100,00 Euro mehr als bisher.

Eine Erdbestattung im Reihengrab kostet in Pfinztal incl. der Nutzung von Leichen- und Aussegnungshalle sowie der Grabgebühr demnach künftig 1.917,00 Euro.
Zum Vergleich:
Rheinstetten 2.850,00 Euro
Stutensee 1.880,00 Euro

Finanzielle Auswirkung:
Kostenträger sind die Bestattungspflichtigen

Anlagen:
Werkvertrag und Leistungsspezifische Regelungen